

Stellungnahme



DGB

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0267(10)
gel. VB zur öAnhörung am 21.6.
2017_SoIVG
20.6.2017

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dem

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Solidarische und gerechte Finanzierung von Gesundheit und Pflege, Bundestagsdrucksache 18/117228

15.06.2017

Gesetzliche Krankenversicherung solidarisch und gerecht weiter entwickeln – Ziel Bürgerversicherung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften haben über sechs Millionen Mitglieder. Sie vertreten die Interessen der abhängig Beschäftigten und ihrer Angehörigen auch in ihrer Rolle als Krankenversicherte und damit als Patientinnen und Patienten. Vor diesem Hintergrund werden Initiativen bewertet.

Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion DIE LINKE eine solidarische und gerechte Finanzierung von Gesundheit und Pflege einführen.

Derzeit zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt 8,4 Prozent Beitragssatzpunkte von ihrem Lohn an die gesetzlichen Krankenkassen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber lediglich 7,3 Prozent. Damit tragen die abhängig Beschäftigten derzeit durchschnittlich 408 Euro pro Jahr als Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag mehr als die Arbeitgeber. Nach Schätzungen des GKV-Spitzenverbandes sollen die Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge aufgrund der auch politisch bedingten Ausgabensteigerungen jährlich um bis zu 0,3 Prozentpunkte steigen. Für 2017, das Jahr der Bundestagswahl, hat die Regierungskoalition diesen Anstieg des durchschnittlichen Arbeitnehmer-Zusatzbeitrages durch einen Zuschuss von 1,5 Milliarden Euro verhindert. Bis 2021 können bei unbegrenzter Ausgabendynamik und disparitätischer Beitragsfinanzierung die durchschnittlichen Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge 946 Euro jährlich betragen.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Knut Lambertin
Referatsleiter Gesundheitspolitik/KV

knut.lambertin@dgb.de

Telefon: +49 30 - 24060-706
Telefax: +49 30 - 24060-226
Mobil: +49 160 - 90772957

Henriette-Herz-Platz 2
D - 10178 Berlin

www.dgb.de



Allgemein

Das 20. Parlament der Arbeit hat beschlossen:

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen sowohl die Krankenversicherung als auch die Pflegeversicherung zu einer solidarisch finanzierten und öffentlichen Bürgerversicherung Gesundheit und Bürgerversicherung Pflege weiterentwickeln.

Ab einem Stichtag sollen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der Sozialen Pflegeversicherung versichert sein, die den Regelungen des Sozialgesetzbuches als Solidarsystem mit öffentlicher Kontrolle unterliegt. Für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen die Dienstgeberinnen und Dienstgeber künftig den Arbeitgeberbeitrag zur Bürgerversicherung tragen. Wichtiger Aspekt des gewerkschaftlichen Bürgerversicherungs-Modells ist zudem, dass größere Einkommensbestandteile und grundsätzlich alle Einkommensarten zur Finanzierung herangezogen werden.

Falls eine verpflichtende Integration von bisherigen Kunden der PKV-Unternehmen rechtlich nicht möglich ist (Bestandsschutz), sollen folgende Regelungen gelten:

Der bisherigen PKV-Kundschaft wird eine Wahlmöglichkeit eröffnet: Sie soll bis zu einem Stichtag in die Bürgerversicherung wechseln können, wobei die vollständige Mitnahme der Altersrückstellungen anzustreben ist. Darüber hinaus sollen die PKV-Unternehmen an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligt werden, indem sie über den Gesundheitsfonds einen finanziellen Ausgleich leisten.

Die Weiterentwicklung des heutigen Systems bedeutet, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der solidarischen Krankenversicherung beteiligen. Der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen wird durch einen umfassenden Finanzausgleich entschärft. Bei der Einführung der Bürgerversicherung ist zu gewährleisten, dass die Reform nicht zu Lasten einer betroffenen Beschäftigtengruppe erfolgt.

Sollte sich die Geschäftstätigkeit der privaten Krankenversicherungsunternehmen durch politische Entscheidungen verändern, ist eine Beschäftigungsgarantie für die hiervon betroffenen Beschäftigten in einem integrierten Krankenversicherungssystem notwendig.

Im Rahmen der Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung sollen die solidarischen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen



Pflegeversicherung nachhaltig gestärkt werden. Die Begrenzung der Bemessungsgrundlage für Beiträge ausschließlich auf Erwerbseinkommen bis zur bisherigen Beitragsbemessungsgrenze ist sozial ungerecht und wird den künftigen Herausforderungen nicht gerecht. Die finanziellen Strukturprobleme – höhere Ausgabensteigerungen als Lohnsteigerungen, eine sinkende Lohnquote und zunehmende Einkommensungleichheit – sollen durch eine Verbreiterung der solidarischen Finanzierungsbasis überwunden werden. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit soll auch die Solidarität innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung gestärkt werden.

Finanzreformen für die solidarische Krankenversicherung

DGB und Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass das Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung den steigenden Herausforderungen angepasst wird und weitere Einschränkungen des Leistungskatalogs sowie private Zusatz- oder Sonderbelastungen für die Versicherten vermieden werden. Soweit möglich, sollen die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner finanziell entlastet werden.

Dazu fordern DGB und Mitgliedsgewerkschaften als wichtige Bestandteile einer Bürgerversicherung Gesundheit

- die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung,
- eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze,
- die Verbeitragung anderer Einkommensarten sowie
- die Erhöhung und verlässliche Regelung des Steueranteils für gesamtgesellschaftliche Ausgaben in der Krankenversicherung.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften schlagen ein Stufenmodell vor, durch das die solidarischen Finanzierungsgrundlagen nachhaltig gestärkt und die zu erwartende Ausgabendynamik im Gesundheitswesen aufgefangen werden kann. Gleichzeitig können Leistungen, die aus dem Leistungskatalog der GKV ausgegliedert wurden, re-integriert und die große Mehrheit der Versicherten zusätzlich finanziell entlastet werden. Der Stufenplan öffnet den Weg zur Bürgerversicherung.

Arbeitgeber sollen in Zukunft wieder den gleichen Beitrag zahlen wie die Versicherten. Nach dem Stufenmodell des DGB soll der Arbeitgeberbeitrag schrittweise von heute 7,3 angehoben werden. Der Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag soll abgeschafft und der Beitrag der Versicherten gesenkt werden. Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird im DGB-Stufenmodell gesenkt und die große Mehrheit der Versicherten finanziell entlastet.



Die dafür erforderlichen Finanzmittel ergeben sich, weil gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze zunächst schrittweise auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben, andere Einkommensarten – ab einer Freibetragsgrenze – verbilligt und der Steueranteil erhöht werden sollen. So kann erreicht werden, dass das Beitragsaufkommen erhöht wird, obwohl der allgemeine Beitragssatz gesenkt wird. Die Zusatzbeiträge werden abgeschafft.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften wollen, dass die steuerfinanzierten GKV-Zuschüsse künftig systematisch begründet, verlässlich gestaltet und erhöht werden. Hierbei geht es insbesondere um familienpolitische Leistungen und um ausreichende Beiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Transferzahlungen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren weiterhin, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Chance verpasst haben, die einseitige finanzielle Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beseitigen. In der neuen Legislaturperiode gilt es nun zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückzukehren und eine generelle Weiterentwicklung hin zu einer solidarischen Bürgerversicherung vorzunehmen.

Finanzreformen für eine bessere Pflege

In der Pflege nehmen die künftigen Herausforderungen absehbar zu. Die notwendigen Ausgaben werden aufgrund der stark steigenden Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren unter den heutigen Bedingungen weiter steigen. Da die Pflegeversicherung im Teilkostensystem angelegt ist, das systematisch Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen vorsieht, gehen bei gedeckelten Versicherungsleistungen Kostensteigerungen einseitig zu Lasten pflegebedürftiger Menschen.

Auch mit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze sind die Probleme der Unterfinanzierung der Pflegeversicherungsleistungen nicht gelöst worden. Eine angemessene gesetzlich garantierte Leistungsdynamisierung steht nach wie vor aus. Ebenso bedarf es des Ausgleichs der Finanzmittel, die aufgrund der fehlenden Dynamisierung in der Vergangenheit der Pflegeversicherung nicht zur Verfügung stehen. Um die Dynamisierung der Leistungen entsprechend nachzuholen und diese in Zukunft regelhaft vorzunehmen, bedarf es dringend weiterer gesetzlicher Maßnahmen und insbesondere einer Weiterentwicklung der Pflegeversicherung im Sinne einer solidarischen Bürgerversicherung Pflege.

Künftige Beitragssatzsteigerungen in der Pflegeversicherung sind unausweichlich, können jedoch durch die Einführung einer „Bürgerversicherung Pflege“ begrenzt werden. DGB und Mitgliedsgewerkschaften schlagen dafür vor, die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen, Kapitaleinkünfte in die Beitragspflicht einzubeziehen, die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben über Steuern zu finanzieren sowie die private Pflegeversicherung am solidarischen Ausgleich zu beteiligen. Durch eine solche Ausweitung der solidarischen Finanzierungsgrundlagen sind die heutigen und künftigen Herausforderungen auf lange Sicht finanzierbar.

Als Sofortmaßnahme hat der Gesetzgeber die Möglichkeit den Pflegevorsorgefonds, der mit jährlich mehr als 1,3 Mrd. € einen erhebliche Finanzmittel bindet, aufzulösen, und der Versorgung unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Da die Pflegeversicherung in ihrer heutigen Form als Teilkostenversicherung Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen vorsieht, die jedoch individuell häufig nicht oder nicht ausreichend finanzierbar sind und somit Versorgungsdefizite entstehen lassen, kann die Weiterentwicklung der Teilkostenversicherung zu einer Pflegevollversicherung zur gerechteren Finanzierung individueller pflegerischer Leistungen eine sinnvolle Zukunftsperspektive sein.

Zum Antrag im Einzelnen:

Neben Übereinstimmungen zu dem vorliegenden Antrag gibt der DGB hier weitere Hinweise:

Es wäre einfach, wenn nur zwei Klassen in der Medizin in Deutschland existieren würden. Es gibt allerdings auch Kunden der privaten Krankenversicherungsunternehmen im Geschäftsfeld der Krankenvollversicherung, die ähnlich wie gesetzlich Krankenversicherte im Zugang zur Versorgung diskriminiert sind. Klassen-Medizin, vor allem im Zugang, ist jedoch ein Symptom der manifesten sozialen Ungleichheit in Deutschland, das durch die duale Spaltung des Versicherungsstatus zwischen Mitgliedern und Familienversicherten der gesetzlichen Krankenkassen sowie Kunden der privaten Krankenversicherungsunternehmen verstärkt wird.



Die Abschaffung der paritätischen Beitragsfinanzierung ist schlicht ein sozialpolitischer Skandal, den leider viele Beschäftigte nicht bemerken. Grund: Weil die Krankenversicherungsbeiträge direkt beim Arbeitgeber im sogenannten Quellenabzug einbehalten werden. Seit Beginn der Bundesrepublik teilten sich hälftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Krankenkassenbeiträge. Seit Jahren sind die Arbeitgeber-Beiträge nun eingefroren, während die abhängig Beschäftigten mit wachsenden Arbeitnehmer-Zusatzbeiträgen zurecht-kommen müssen. Der höchste Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag liegt aktuell bei 1,8 Prozent. Mit einem durchschnittlichen Monatsbrutto von 2.709 Euro muss der betroffene Beschäftigte daher in diesem Jahr bis zu 585 Euro mehr zahlen als sein Arbeitgeber. Vorausgesetzt die Entwicklung bleibt so wie in den vergangenen Jahren: Dann werden schon 2021 die Belastungen durch die Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge auf 829 Euro pro Jahr steigen können. Das gilt für Entwicklung auf der Grundlage des Durchschnitts aller Bruttolöhne. Bezogen auf die sozialversicherungspflichtigen Löhne wird dann die jährliche Belastung sogar bei 910 Euro zusätzlich liegen.